

6.2.5 Erziehungs- und Bildungspläne

Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- Materialien des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN (<http://kita.zentrumbildung-ekhn.de/service/publikationen/>):
 - > Praxishilfe: Gut gelebter Alltag in evangelischen Kindertagesstätten
- Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan
- Kinder in den ersten drei Lebensjahren: Was können sie, was brauchen sie? – Eine Handreichung zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren
- Qualifizierte Schulvorbereitung (QSV): Erfolgreiche Bildungspraxis in Kindertageseinrichtungen – Eine Handreichung zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Kapitel: Kinder, 2.4
- Qualität im Situationsansatz, Qualitätskriterien und Materialien für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen, alle Dimensionen, 2003
- Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder, 2003
- Bundesrahmenhandbuch für das Ev. Gütesiegel BETA: Prozesse K 1, K 2.5, K 2.14
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
- Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KiTaG RLP)

Aufgabenbereich 5

Standard Erziehungs- und Bildungspläne

Leitsätze (Was uns leitet)

Jedes Kind* hat von Geburt an ein Recht auf Bildung, Erziehung und Betreuung. Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP) und die Rheinland-Pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen (BEE)** stehen für eine Pädagogik, die das Kind mit seinen individuellen Lernvoraussetzungen in den Mittelpunkt stellt. Bildung ist nach evangelischem Verständnis in diesem Zusammenhang Einübung und Gestaltung der Beziehung des Kindes zu sich selbst, zum Mitmenschen, zur Schöpfung und zu Gott.

Die Kindertagesstätte ist ein wichtiger und idealer Bildungsort, an dem soziale, kognitive und emotionale Kompetenzen gelebt und vermittelt werden. Die Inhalte der Bildungspläne sind zeitgemäße Handlungskonzepte. Sie dienen dazu, dass Bildungsprozesse in Kindertagesstätten unter Beachtung der Trägerautonomie mehr Transparenz und Verbindlichkeit erlangen. Die Bildungspläne unterstützen die Weiterentwicklung der Bildungsqualität in Kindertagesstätten. Die Umsetzung der Bildungspläne erfolgt zu den geltenden Bedingungen des Bundeslandes und der EKHN unter Berücksichtigung von Pluralität, Trägerautonomie und Konzeptionsvielfalt. Bildung und Lernen beginnen in der Familie, setzen sich in der Kindertagesstätte fort und werden in den Schulen weitergeführt. Die Bildungspläne bieten eine Basis für die respektvolle Umsetzung der intensiven Zusammenarbeit zwischen den Eltern** und der Kindertagesstätte zum Wohl der Kinder. Die individuellen Entwicklungs- und Lernprozesse werden von allen Beteiligten unterstützt und gefördert.

Die Bildungspläne und die Leitlinien der EKHN erfordern im Sinne der Qualitätsentwicklung und -sicherung ein Fort- und Weiterbildungskonzept in evangelischen Kindertagesstätten, das die kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung aller Mitarbeitenden sichert.

Ziele (Was soll erreicht werden?)

1. Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich für die Rechte der Kinder ein.
2. Das Kind mit seiner Lebenswelt steht im Mittelpunkt der Arbeit in der Kindertagesstätte.
3. Die Bildungspläne dienen als Arbeitsgrundlage in der Einrichtung und werden von den pädagogischen Fachkräften umgesetzt. Sie bilden dabei auch eine Grundlage für ein aktives Einsetzen der pädagogischen Fachkräfte für die Vermittlung christlicher Werte.
4. Die Bildungspläne sind eine Grundlage für die Erstellung der Qualitätsstandards und der Konzeption und zur eigenverantwortlichen Überprüfung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit. Nachhaltige, individuelle und intensive Bildung aller Kinder wird damit gesichert und weiterentwickelt.
5. Die Bildungspläne machen die Bildungsbereiche transparent.

6. Für den Träger dienen die Bildungspläne als Orientierung zur Gestaltung der pädagogischen Arbeit.
7. Träger und Mitarbeitende schaffen den einrichtungsspezifischen Rahmen für die Umsetzung und nutzen die entsprechenden landesspezifischen Fördermittel.
8. Die Bildungspläne sind eine Arbeitsgrundlage bei der Zusammenarbeit mit dem Träger und anderen Institutionen.
9. Die Bedeutung von Transitionen sind im Team thematisiert.
10. Eltern, Kindertagesstätte und Grundschulen arbeiten eng zusammen im Sinne einer kontinuierlichen Bildungsbiografie. Die Zusammenarbeit findet dabei auf Grundlage der Anerkennung der unterschiedlichen Expertisen statt. Kindertagesstätte und Grundschule gestalten den Übergang für die Kinder zwischen beiden Institutionen gemeinsam.
11. Die pädagogischen Fachkräfte aktualisieren ihren Wissensstand über neue wissenschaftliche Bildungs- und Entwicklungserkenntnisse und setzen sich mit den aktuellen bildungstheoretischen Erkenntnissen auseinander (s. Standard pädagogische Fachkräfte). Alle Mitarbeitenden profitieren von Fort- und Weiterbildungen.
12. Alle Mitarbeitenden setzen sich kontinuierlich mit Veränderungsprozessen auseinander.

Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

- 1.1 Den pädagogischen Fachkräften sind die Rechte der Kinder bekannt (UN- Kinderrechtskonvention).
- 1.2 Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten mit anderen Institutionen zur Umsetzung der Rechte der Kinder zusammen.
- 2.1 Das Bild vom Kind ist im Team und mit dem Träger erarbeitet.
- 2.2 Es ist festgelegt.
- 2.3 Es ist dokumentiert.
- 2.4 Die Atmosphäre im Haus ist geprägt von Achtsamkeit und Respekt.
- 3.1 Der Bildungsplan liegt in der Einrichtung vor.
- 3.2 Er ist den Fachkräften zugänglich (z. B. liegt im Personalzimmer aus).
- 3.3 Die pädagogischen Fachkräfte kennen den Inhalt des Bildungsplans.
- 3.4 Inhalte des Bildungsplans finden ihren Ausdruck in der Konzeption.
- 3.5 Der Bildungsplan ist in der Arbeitsweise der Kindertagesstätte zu erkennen.
- 3.6 Er ist an der Dokumentationsform der Kindertagesstätte zu erkennen.
- 3.7 Die pädagogischen Fachkräfte kennen die Aussagen im Bildungsplan zur religiösen Bildung.
- 3.8 Die pädagogischen Fachkräfte setzen diesen Bereich im Rahmen einer evangelischen Kindertagesstätte um.
- 3.9 Die pädagogischen Fachkräfte handeln danach.
- 3.10 Den hessischen Einrichtungen steht eine im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan geschulte pädagogische Fachkraft zur Verfügung (Fachberatung und/oder pädagogische Fachkraft in der eigenen Einrichtung).

- 4.1** Die Umsetzung des Bildungsplans orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und deren Familien.
- 4.2** Die pädagogischen Fachkräfte überprüfen ihr pädagogisches Handeln auch an Hand des Bildungsplans.
- 4.3** Inhalte aus dem Bildungsplan werden regelmäßig in Teamsitzungen und Konzeptionstagen thematisiert.
- 4.4** Ein Verfahren zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist eingeführt.
- 4.5** Das Verfahren wird kontinuierlich weitergeführt.
- 4.6** Es finden sich in den Qualitätsstandards und in der Konzeption Verweise auf den Bildungsplan.
- 5.1** Die unterschiedlichen Bildungsbereiche sind dokumentiert.
- 6.1** Der Bildungsplan liegt dem Träger und dem örtlichen Kita-Ausschuss vor.
- 6.2** Die Inhalte des Bildungsplans sind dem Träger und dem örtlichen Kita-Ausschuss bekannt.
- 6.3** Der Bildungsplan dient dem Träger als Grundlage zur Entscheidungsfindung.
- 7.1** Die Inhalte der entsprechenden Qualitätsstandards (siehe Schnittstellen) werden umgesetzt.
- 7.2** Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung sind geklärt.
- 7.3** Sie sind dokumentiert (z. B. Stellenbeschreibungen).
- 7.4** Landesspezifische Fördermittel
- sind beantragt und
 - werden zweckentsprechend eingesetzt.
- 8.1** Die Bedarfe im Sozialraum sind bekannt.
- 8.2** Sie werden regelmäßig überprüft.
- 8.3** Innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen werden entsprechende Angebote vorgehalten.
- 9.1** Transitionen sind konzeptionell verankert.
- 9.2** Der Übergang vom Elternhaus in die Kindertagesstätte ist konzeptionell festgeschrieben (Eingewöhnungskonzept).
- 9.3** Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule ist konzeptionell festgeschrieben.
- 10.1** Es finden regelmäßig Elterngespräche statt.
- 10.2** Eltern werden über den Bildungsplan informiert.
- 10.3** Eltern steht der Bildungsplan zur Verfügung.
- 10.4** Eltern suchen von sich aus zwischen den strukturell festgelegten Gesprächen Kontakt und Austausch mit den pädagogischen Fachkräften.
- 10.5** Eltern nehmen die Angebote der Kindertagesstätte wahr und beteiligen sich daran.
- 10.6** Im Rahmen des Übergangs konzipieren Kindertagesstätte und Grundschulen
- gemeinsame Angebote für Kinder und Eltern (z. B. gegenseitige Besuche, Projekte, Elternabende).
 - gemeinsame Angebote für die Fachkräfte (z. B. gemeinsame Fortbildungen, fachlicher Austausch).
- 10.7** Diese festen Angebote finden im letzten Jahr vor der Einschulung statt.
- 10.8** Diese Angebote werden umgesetzt.
- 10.9** Die Konzeptionen der Kindertagesstätte und der Grundschule sind wechselseitig in diesen Institutionen bekannt.

- 11.1 Es liegt ein schriftlich dokumentiertes Fort- und Weiterbildungskonzept vor.
- 11.2 Alle Mitarbeitenden kennen das einrichtungsspezifische Fort- und Weiterbildungskonzept.
- 11.3 Die Anforderungen aus dem Bildungsplan fließen in die Jahresplanung der Fort- und Weiterbildungen ein.
- 11.4 Die pädagogischen Fachkräfte nehmen jährlich an Fortbildungen (einzeln oder im Team) teil.
- 11.5 Die pädagogischen Fachkräfte nehmen an QE-Veranstaltungen teil.
- 11.6 Den pädagogischen Fachkräften steht aktuelle Fachliteratur zur beruflichen Weiterentwicklung zur Verfügung.
- 11.7 Die pädagogischen Fachkräfte nutzen ihnen zur Verfügung gestellte aktuelle Fachliteratur zur beruflichen Weiterentwicklung.
- 11.8 Die Mitarbeitenden sind Multiplikator*innen und geben Erkenntnisse aus Fort- und Weiterbildungen in das Team weiter.

- 12.1 Veränderungsprozesse werden im Team diskutiert.
- 12.2 Die Arbeit in der Kindertagesstätte wird an neue Erkenntnisse angepasst.

Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen:

- > Träger
- > Leitung
- > Pädagogische Fachkräfte
- > Pädagogische Zusatzkräfte
- > Ehrenamtliche Kräfte
- > Hauswirtschaftskräfte
- > Fachberatung

- > Bildung
- > Erziehung
- > Betreuung
- > Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung
- > Konzeption
- > Religionspädagogik
- > Zusammenarbeit mit Eltern
- > Personalmanagement
- > Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen
- > Qualitätsentwicklung
- > Fortlaufende Dokumentation der Arbeit

